

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Dienstrechts-Novelle 2021**

Der gegenständliche Entwurf der Dienstrechts-Novelle 2021 enthält insbesondere Anpassungen der für Beamtinnen und Beamten sowie Vertragsbedienstete geltenden Bestimmungen zur Telearbeit aufgrund der zuletzt in der COVID-19-Krisensituation gemachten Erfahrungen sowie aufgrund der kürzlich erfolgten Neuregelungen bezüglich Arbeit im Homeoffice für die Privatwirtschaft.

So wird die Möglichkeit vorgesehen, im Rahmen einer Telearbeits-Vereinbarung auch die Nutzung eigener IT-Infrastruktur zu vereinbaren. Es wird festgehalten, dass im Falle der Verwendung eigener technischer Ausstattung im Sinne einer solchen Vereinbarung eine Aufwandsentschädigung für den notwendigerweise entstandenen Mehraufwand gebührt. Im Sinne der Rechtssicherheit wird zudem ausdrücklich klargestellt, dass das Arbeitsinspektorat kein Betretungsrecht für Wohnungen von Bediensteten im Homeoffice besitzt.

Des Weiteren enthält der vorliegende Entwurf Anpassungen des Ausschreibungsgesetzes 1989, die einer Vereinfachung und Verkürzung bei der Besetzung von Planstellen dienen. Dieses insbesondere in Hinblick auf den Generationenwechsel im öffentlichen Dienst relevante Ziel soll erreicht werden, indem die aufnehmende Dienststelle zukünftig selbst entscheiden kann, ob die erforderlichen Veröffentlichungen ressort- oder bundesintern oder ohne vorgehende interne Veröffentlichung direkt extern erfolgen sollen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Ausschreibungsgesetz 1989 und das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2021), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und wirkungsorientierter Folgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

15. Juni 2021

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler